

# Hausordnung des Volleyballvereins Innsbrucker Pandas, 2. Sep 2025



## §1 Allgemeine Bestimmungen

1. Der Verein führt den Namen "Innsbrucker Pandas". Der Verein ist gegründet am 13.02.2019
2. Der Sitz des Vereins ist in Innsbruck, Österreich.
3. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, das Volleyballspiel zu betreiben und zu fördern durch:
  - a. die Möglichkeit zur Ausübung des Volleyballspiels zu bieten;
  - b. die Förderung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts unter den Mitgliedern;
  - c. Werbung für das Volleyballspiel zu machen;
  - d. die Vertretung seiner Mitglieder gegenüber dem Österreichischen Volleyballverband (ÖVV);
  - e. gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, die zur Steigerung des Spielniveaus der Vereinsmitglieder führen können;
  - f. die Organisation und Teilnahme an Wettkämpfen, insbesondere an Wettbewerben, die vom Tiroler Volleyballverband (TVV) organisiert werden;
  - g. die Verbreitung der Volleyballregeln unter den Mitgliedern;
  - h. die Nutzung aller rechtlich zulässigen Mittel, die dem Vereinszweck dienen.
4. Die Hausordnung regelt die Details zum Mitgliedschaftsmanagement, den Ablauf der Vereinsaktivitäten und alle weiteren organisatorischen Aspekte des Vereinslebens der Innsbrucker Pandas.
5. Diese Hausordnung ergänzt die Statuten des Vereins und darf diesen nicht widersprechen.

## §2 Mitgliedschaft und Beiträge

1. **Beitragshöhe:** Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird jährlich von der Generalversammlung festgelegt. Beiträge sind bis zum 31. September jeden Jahres zu entrichten.
2. **Zahlungsmodalitäten:** Die Beiträge sind auf das vom Vorstand bekannt gegebene Vereinskonto zu überweisen. Bei Rückständen wird eine Mahnung verschickt, und nach zweimaliger Mahnung kann der Vorstand das Mitglied ausschließen.
3. **Ermäßigung und Befreiung:** In besonderen Fällen kann der Vorstand eine vollständige oder teilweise Befreiung von den finanziellen Verpflichtungen gewähren. Anträge sind schriftlich beim Vorstand einzureichen.

## §3 Einführung neuer Mitglieder

1. Neue Mitglieder müssen an einem Schnuppertraining teilnehmen.
2. Während des Schnuppertrainings werden die neuen Mitglieder über die Vereinsziele, die Hausordnung, die Trainingszeiten und die Verhaltensregeln informiert.

## §4 Vereinsaktivitäten und Versammlungen

1. **Trainingszeiten:** Die Trainingszeiten werden von den Vorstand und Trainern festgelegt und den Mitgliedern rechtzeitig bekanntgegeben. Änderungen werden über die jeweilige Gruppen oder per E-Mail kommuniziert.
2. **Versammlungen:** Die Generalversammlung findet einmal jährlich statt. Außerordentliche Versammlungen werden einberufen, wenn es die Umstände erfordern. Die Einladung zu Versammlungen erfolgt schriftlich mindestens zwei Wochen im Voraus.

## §5 Stimmrecht

1. **Teilnahme an Versammlungen:** Jedes Mitglied hat das Recht, an den Generalversammlungen teilzunehmen und seine Stimme abzugeben. Bei Abwesenheit kann ein anderes Mitglied als Vertreter bevollmächtigt werden.
2. **Stimmabgabe:** Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Bei Wahlen und Beschlüssen kann auf Antrag auch eine geheime Abstimmung durchgeführt werden.

## §6 Verwaltung und Nutzung des Vereinsvermögens

1. **Vermögensverwaltung:** Der Vorstand ist verantwortlich für die Verwaltung des Vereinsvermögens. Entscheidungen über größere Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Generalversammlung.
2. **Nutzung von Vereinsmaterialien:** Vereinsmaterialien sind pfleglich zu behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung muss das Mitglied, das die Materialien genutzt hat, Ersatz leisten.

## §7 Verhaltensregeln

1. **Sportliches Verhalten:** Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich sportlich und fair zu verhalten. Unsportliches Verhalten kann zu einer Verwarnung und gegebenenfalls zum Ausschluss führen.
2. **Respekt und Toleranz:** Der Verein verfolgt eine Zero-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Diskriminierung und grenzüberschreitendem Verhalten. Verstöße gegen diese Regel werden umgehend geahndet.
3. **Reinigung:** Die Mitglieder sind verpflichtet, nach der Nutzung der Vereinsräume diese sauber und ordentlich zu hinterlassen.
4. **Sporthallen:** Die Nutzung der Sporthallen außerhalb der regulären Trainingszeiten bedarf der Genehmigung des Vorstands. Anträge sind mindestens eine Woche im Voraus einzureichen.

## §8 Datenschutz

1. **Datenschutz:** Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zum Zwecke der Vereinsverwaltung verwendet. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

## §9 Änderungen der Hausordnung

1. Änderungen der Hausordnung können durch einen Beschluss der Generalversammlung auf Vorschlag des Vorstands oder durch schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder vorgenommen werden.
2. Änderungen müssen den Mitgliedern mindestens vierzehn Tage vor der Versammlung zur Einsicht bereitgestellt werden.

## **§11 Inkrafttreten**

1. Diese Hausordnung tritt am 2. September 2025 in Kraft. Alle vorherigen Hausordnungen verlieren mit Inkrafttreten dieser Regelung ihre Gültigkeit.